

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr am Dienstag, dem 07.02.2023, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 16:00 Uhr - 17:06 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Arwin Nahmens

Herr Wilfried Porsinger

Herr Eberhard Schaefer

Herr Volker Stoffel

Herr Nils Twardziok

Vorsitzender

für Dr. Manfred Hinrichsen

für Michael Lorenzen

für Jörg Brodersen

von der Verwaltung

Herr Kai Becker

Herr Hauke Borges

Frau Lena Bruderreck

Frau Michelle Eden

Frau Femke Lorenzen

Herr Peter Schulze

Gäste

Herr Piet Hoyer

Insel-Bote -Redaktion-

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Jörg Brodersen

Herr Dr. Manfred Hinrichsen

Herr Michael Lorenzen

Herr Volker Meuche

stellv. Vorsitzender

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . L214 und Kreisverkehre
hier: Weitere Vorgehensweise
- 7 . Beratung und Beschlussfassung des Radverkehrskonzepts Föhr; Hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: Stadt/002568

- 8 . Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002569
- 9 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Holger Frädrich begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zu Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Ausschussmitglieder einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der Stadt Wyk auf Föhr (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. L214 und Kreisverkehre
hier: Weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Hess berichtet, dass Thematik der Kreisverkehre den Ausschuss bereits im Zuge des Mobilitätskonzeptes beschäftigt hatte. Als Kritikpunkte waren die Führung des Radverkehrs auf der L214 und die Investitionskosten angeführt worden. Die Umsetzung sollte vorerst zurückgestellt werden, die Planungen sollten aber fortgeführt werden.

Seit bereits einem Jahr wurden auf dieser Grundlage Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) geführt.

Die Kreuzungsbereiche Heymannsweg sowie in Boldixum können mit je einem Kreisverkehr umgebaut werden. Um die bauliche Umsetzung zu erläutern übergibt Herr Hess das Wort an Herrn Hoyer vom Ingenieurbüro IGS, der anhand seiner Präsentation die Neugestaltung aufzeigt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die vorgestellten Pläne sollen als Grundlage für eine noch mit dem LBV noch abzuschließen Vereinbarung dienen.

Herr Hoyer erläutert vor dem Hintergrund der kritisierten Radwegeführung auf der L214, dass diese nun neu gestaltet worden ist. Die Verkehrsführung erfolgt mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg, welcher bei beiden Kreisverkehren mit einer Gesamtbreite von insgesamt 6 m ausreichend Platz für eine sichere Überquerung bietet (4m Gehweg und 2m Radweg, s. Folien 5 und 7). Aufgrund dieser Lösung, ist kein Fahrradverkehr auf der Landesstraße L214 notwendig.

Herr Hoyer beantwortet im Anschluss die Fragestellungen der Ausschussmitglieder.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Ausschuss beschließt, wenn es zu einer Umsetzung der Kreisverkehre an der Heymannskreuzung und der Kreuzung in Boldixum kommen sollte, dass die vorgestellten Pläne die Grundlage für die Ausbauplanung darstellen.

7. Beratung und Beschlussfassung des Radverkehrskonzepts Föhr; Hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: Stadt/002568

Sachdarstellung mit Begründung:

Frau Bruderreck erläutert anhand der Vorlage.

Die im Fachausschuss Föhr am 3. Juni 2021 beschlossene (Vorlage Nr. *Amt/000353, Punkt b*) und im Oktober 2021 bei der *Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH* aus Neumünster in Auftrag gegebene Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts für die Insel Föhr wird mit dem vorliegenden Ergebnis abgeschlossen. Ziel des Konzepts ist es, eine baldige, den heutigen Standards entsprechende und durch Förderprogramme gestützte Sanierung und Erweiterung der Radverkehrsinfrastruktur auf Föhr zu ermöglichen.

Ebenfalls in oben genannter Sitzung wurde beschlossen, Föhr als zukunftsfähigen und nachhaltigen Lebensraum und Urlaubsort zu erhalten und daher bei künftigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu priorisieren, um eine nachhaltige, verkehrsmittelübergreifende Mobilität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu stärken (Vorlage Nr. *Amt/000353, Punkt c*). Der Radverkehr ist Teil des Umweltverbundes und das Radverkehrskonzept strebt eine solche Priorisierung und Stärkung an.

Das Konzept legt praxisbezogene Ideen und Impulse für Maßnahmen im Alltagsradverkehr, im touristischen Radverkehr sowie für weitere Infrastruktur- und Kommunikationselemente vor.

Grundsatz bei der Konzeptionierung war die Aufwertung und ggf. Umwidmung von Bestandswegen und -straßen sowie, falls notwendig, der Neubau von Radwegen. Mit diesem Fokus soll eine deutliche Stärkung des Radverkehrs bei möglichst geringen Investitionssummen für die einzelnen Gemeindehaushalte sowie geringer Bodenneuversiegelung unter bestmöglicher Nutzung bestehender Förderprogramme auf Landes- und/oder Bundesebene erreicht werden.

Diesem Grundsatz, den Zielen und dem Vorgehen hat der Föhr-Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 bei der Vorstellung des Bearbeitungsstands zur Projekthalbzeit zugestimmt (Vorlage Nr. *Amt/000386*).

Parallel zur Konzepterstellung hat die Arbeitsgruppe Radverkehr, bestehend aus Vertreter*innen von Amt Föhr-Amrum und Föhr Tourismus GmbH, erste investive und förderfähige Maßnahmen mit den betreffenden Gemeindevertretungen erörtert und zum Teil zur Antragsreife gebracht.

Bedingt durch die Aufteilung Föhrs in 12 Gemeinden ist der verwaltungstechnische Aufwand auch mit Blick auf die Beantragung von Fördergeldern relativ hoch und kleinteilig, dennoch bilden alle Maßnahmen ein zusammenhängendes Konzept, das stufenweise zur Umsetzung gebracht werden sollte und nur im Ganzen seinen Sinn und Zweck erfüllen kann.

Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass alle Gemeinden sich durch die Umsetzung der sie betreffenden Einzelmaßnahmen am Konzept beteiligen, um die Schaffung eines attraktiven, alltagstauglichen Radverkehrsnetzes Föhr insgesamt nicht zu beeinträchtigen.

Weiteres Vorgehen:

Das Radverkehrskonzept ist Grundlage für die Förderfähigkeit von investiven und nicht-investiven Maßnahmen in die Radverkehrsinfrastruktur und Ausgangspunkt aller weiteren Planungsschritte.

Für die Beantragung von Fördergeldern zugunsten der einzelnen Maßnahmen sind daher vorab weitere finanzielle Investitionen durch die Gemeinden zwingend erforderlich für:

- 1) Sicherheitsaudits durch externe Dienstleister,
- 2) Entwurfs- und Planungskosten durch externe Dienstleister,
- 3) Stellungnahmen der Verkehrsaufsichtsbehörden,
- 4) baufachliche Prüfungen,
- 5) Grunderwerb,

sowie für weitere Leistungen, die für den Erhalt eines positiven Förderbescheids und die Umsetzung der Maßnahme notwendig sind.

Die Finanzierung der geplanten investiven Maßnahmen erfolgt durch die jeweils betroffenen Gemeinden. Um die Eigenmittel jeder Gemeinde so gering wie möglich zu halten, wird jede Maßnahme von der Arbeitsgruppe Radverkehr auf Förderfähigkeit über bestehende Programme von Bund und Land bewertet. Die Gemeinden werden bei der Antragsstellung entsprechend unterstützt. Bei übergeordneten Straßen (Kreis- und Landesstraßen) wird die Möglichkeit der Vorfinanzierung über das Amt Föhr-Amrum geprüft.

Frau Bruderreck stellt die Ergebnisse des Konzeptes anhand einer Präsentation vor, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Frau Bruderreck erläutert jene Schlüsselmaßnahmen näher, die in der Umsetzung direkt die Stadt Wyk auf Föhr betreffen (vgl. Folien 7 und 8, unterstrichene Maßnahmen) und beantwortet die im Ausschuss aufkommenden Nachfragen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Bruderreck, dass als aktuellstes Projekt die Ausweisung von Fahrradstraßen benannt werden kann (Schlüsselmaßnahme 7). Die Umsetzung soll im Jahr 2023 erfolgen, entsprechende Mittel seien im Haushalt eingeplant.

Der Ausschuss weist darauf hin, die Querungshilfe auf der L214 (Schlüsselmaßnahme Nr. 10) im Zuge der Sanierung der Landesstraße einzuplanen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschlussempfehlung:

- 1 Das Radverkehrskonzept der Insel Föhr und die darin vorgestellten Maßnahmen werden, wie schon am 19.12.2022 vom Fachausschuss Föhr, zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2 Um Föhr als zukunftsfähigen und nachhaltigen Lebensraum zu erhalten, beteiligt sich die Stadt Wyk auf Föhr an der Umsetzung der einzelnen, sie betreffenden Maßnahmen, denn nur in ihrer Gesamtheit ergeben sie ein attraktives, alltagstaugliches Radverkehrsnetz, das die Nutzung des Fahrrads gegenüber dem PKW stärkt.

**8. Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002569**

Frau Lorenzen erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Bäume innerhalb einer Gemeinde sind nicht nur natürliche Sauerstofflieferanten und Kohlenstoffspeicher, sondern dienen auch vielen Tieren und Insekten als Lebensraum und/oder Nahrungsquelle und sind daher für das Ökosystem von essentieller Bedeutung.

Mit der Baumschutzsatzung in der bisherigen Fassung (2008) verfolgt die Stadt Wyk auf Föhr bereits die Ziele der Erhaltung und Verbesserung des Klimas, der Erhaltung eines artenreichen, standortgerechten Baumbestandes, der Sicherstellung der ökologischen Funktion als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Gestaltung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes.

Auf Grund von Entwicklungen der letzten Jahre ist eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung aus Sicht des Amtes notwendig.

Zum einen hat sich die Zuständigkeit geändert. Bis Ende 2019 wurden die Baumschutzangelegenheiten unmittelbar durch die Stadt Wyk auf Föhr bearbeitet. Anfang 2020 wurde die Zuständigkeit auf das Bau- und Planungsamt übertragen. Ein Mitarbeiter des Forstverbandes (Herr Sieck) führt seitdem die Beurteilungen der Bäume vor Ort durch.

Zum anderen haben sich seit 2008 auch einige Rechtsgrundlagen geändert. Beispielsweise kollidiert die bisherige Fassung der Baumschutzsatzung mit den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Gemäß §39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Die derzeitige Fassung erlaubt die Umsetzung der Genehmigung bis zum 14. März. Um die Schonzeit zu vereinheitlichen, sollte die Baumschutzsatzung an das BNatSchG angepasst werden.

Hinzu kommt, dass sich im Laufe der Jahre der Baumbestand im Geltungsbereich der Satzung verändert hat. Bisher waren Fichten, Tannen, Pappeln, Weiden und kleinstämmige Obstbäume von der Satzung ausgenommen. Nach Einschätzung des

Forstverbandes gibt es im Stadtbereich immer mehr großstämmige Tannen, Fichten und Pappeln. Daher wäre eine Erweiterung des Schutzgegenstandes angemessen.

Seit Anfang Januar 2020 bis zum 18.10.2022 wurden 80 Genehmigungen zum Fällen von insgesamt 220 Bäumen erteilt. Im Rahmen dieser Genehmigungen wurde die Ersatzpflanzung von 189 Bäumen gefordert. Um eine noch größere Anzahl an Bäumen unter Schutz zu stellen, wäre es von Vorteil, wenn man einen kleineren Mindeststammumfang festsetzt.

Grundsätzlich geschützt sind alle Bäume in allen Gemeinden die eine Ortsbildprägende Wirkung haben. Der Schutz ergibt sich direkt aus dem Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz (§§ 14 BNatSchG, 8 LNatSchG). Zuständig für Antragsverfahren und Fällgenehmigung ist die Untere Naturschutzbehörde (Kreis Nordfriesland).

Auf der Basis der Entscheidungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 30.11.2022 und der Stadtvertretung vom 08.12.2022 wurde der Entwurf überarbeitet.

Der nächste Verfahrensschritt ist daher die öffentliche Auslage und die Beteiligung der Gemeinden, Behörden und sonstigen öffentlichen Planungsträgern, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden (§§22 Abs. 2 und 29 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§18 Abs. 3 und 19 Abs. 8 LNatSchG).

Der Vorlage ist der Entwurf einer Neufassung der Baumschutzsatzung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr ist öffentlich auszulegen und die Gemeinden, Behörden und sonstigen öffentlichen Planungsträger, deren Aufgabenbereich berührt werden sind zu hören (§§22 Abs. 2 und 29 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§18 Abs. 3 und 19 Abs. 8 LNatSchG).

9. Verschiedenes

Autofreier Sonntag

Vom Ausschussmitglied Hartmann wird nach der Umsetzung eines autofreien Sonntags gefragt. Dies sei in einer Ausschusssitzung an den Nachhaltigkeitsbeauftragten der FTG herangetragen worden. Da das Amt nun einen Nachhaltigkeitsbeauftragten beschäftigt, wird die Bitte sich mit der Thematik zu beschäftigen nun an das Amt herangetragen.

To-Do-Liste

Vom Ausschuss wird als Anlage zu Niederschrift eine To-Do-Liste gewünscht, die die zu behandelnden Punkte, den Zeithorizont für die Umsetzung und die zuständigen Sachbearbeiter aufführt. Es wird der Hinweis angebracht, dass über die Entwicklung der Projekte unter dem Tagesordnungspunkt „Sachstand über bereits gefasste Beschlüsse“ durch die Verwaltung berichtet werden soll.

LED-Beleuchtung

Ausschussmitglied Porsinger trägt vor, dass die Umrüstung der vorhandenen

Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Ausschuss besprochen werden sollte.
Für die weitere Vorgehensweise soll die Verwaltung die Stromkosten der
Straßenbeleuchtung ermitteln und feststellen, an welche Stelle noch umgerüstet werden
kann.

Holger Frädrich

Hauke Borges